

5./VIII. 1915

— (Der Irrtum der Verkäuferin.) Die Gemüsehändlerin Anna Blahut und deren Verkäuferin Johanna Wolfsgruber wurden wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie Kartoffeln zu dem geradezu horrenden Preis von 1 Krone 60 Heller per Kilogramm verkauft hatten. Anna Blahut gab an, daß sie damals wegen eines schweren Krankheitsfalles in ihrer Familie

im Geschäfte überhaupt nicht anwesend war und daß ihre Verkäuferin Anna Wolfsgruber, die schon seit vielen Jahren bei ihr tätig ist, den Verkauf der heurigen Erdäpfel besorgt habe. Die angeklagte Verkäuferin gab an, daß sie tatsächlich an zwei ihr unbekannte Kunden je ein Kilogramm Erdäpfel um den in der Anzeige genannten übermäßigen Preis verkauft habe, daß sie dies jedoch nur irrtümlich getan habe, weil sie an dem genannten Tage, an dem ihr Mann ins Feld abgehen mußte, überaus aufgeregt war. Der Richter Dr. Stolz sprach beide Angeklagten, deren Verantwortung glauben schenkend, frei.